



Dr. med. Matthias Israel

Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
Facharzt für Psychiatrie
Sozialmedizin

Dr. med. Matthias Israel Blasewitzer Str. 41, 01307 Dresden

Honorar- und Therapievereinbarung

zwischen

.....
als Therapeut

.....
als Patient/in

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

ich freue mich sehr, dass Sie den Weg in meine psychotherapeutische Praxis gefunden haben.

Wir haben bereits darüber gesprochen, was Psychotherapie ist, was sie bewirken kann und wie unsere nächsten gemeinsamen Schritte aussehen können.

Nach dem Patientenrechtegesetz unterliege ich einer sogenannten wirtschaftlichen Informationspflicht. Demnach muss ich Sie vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Behandlungskosten aufklären. Da sich eine Psychotherapie in mehrere Behandlungsschritte gliedert, können die endgültige Behandlungsdauer und damit auch die exakten Kosten oft nicht von Anfang an festgelegt werden.

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Privatversicherte PatientInnen sowie Beihilfeberechtigte können diese bei ihrer Krankenversicherung einreichen. Selbstverständlich sind Sie auch als SelbstzahlerIn herzlich willkommen. Ausserdem ist die Kostenübernahme für gesetzlich krankenversicherte PatientInnen im Ausnahmefall möglich.

In den ersten drei bis fünf sogenannten **probatorischen Sitzungen** werden wir gemeinsam versuchen, Ihre psychischen Probleme besser zu verstehen und eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufzubauen. Die Kosten für eine solche Sitzung betragen jeweils 92,50 € (Ziffer 861 GOÄ). Sollten Sie sich danach für eine Psychotherapie bei mir entscheiden, stimmen wir Ihren individuellen Behandlungsplan ab.

In dieser ersten Phase werde ich in der Regel auch einen psychiatrischen Befund (Ziffer 801 GOÄ = 33,52 €) und eine biografische Anamnese erheben (Ziffer 860 GOÄ = 123,34 €) sowie ggf. psychometrische Tests durchführen und auswerten (Ziffern 855 GOÄ = 75,75 €; Ziffer 856 GOÄ = 37,88 €;



Ziffer 857 GOÄ = 12,17 €). Anschließend stelle ich, falls erforderlich, einen ausführlichen schriftlichen Antrag zur Kostenübernahme bei Ihrer Krankenversicherung (Ziffer 808 GOÄ = 53,62 €).

In einigen Fällen kann ich Ihnen mit einer sogenannten **„psychotherapeutischen Akutbehandlung“** von 8 bis 12 Therapiestunden helfen. Sollte sich an die probatorischen Sitzungen eine sogenannte Kurzzeittherapie anschließen, können Sie von einer Therapiedauer von 25 Sitzungen ausgehen; im Falle einer sogenannten Langzeittherapie mit einer Gesamtbehandlungsdauer von circa 50 Stunden. Die Kosten pro Therapiesitzung betragen auch hier 92,50 € (Ziffer 861 GOÄ).

Sollten Sie in meine **Akut- und Diagnostikprechstunde** mit einer Dauer von unter 50 Minuten pro Konsultation kommen, gelten folgende Gebührensätze:

- Psychiatrische Untersuchung: Ziffer 801 GOÄ = 33,52 €
- Psychiatrische Behandlung/Gespräch: Ziffer 804 GOÄ = 20,11 €
- Psychiatrische Behandlung/Gespräch (Mindestdauer 20 min): Ziffer 806 GOÄ = 33,52

Über alle zusätzlich anfallenden Kosten werde ich Sie immer im Vorfeld transparent informieren. Das können medizinisch notwendige Leistungen wie eine spezielle Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte, Gespräche mit Ihren Angehörigen sowie andere Mehraufwendungen (wie z.B. Konsultationen im Notfall) sein. Eine Kostenübersicht gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich bitte Sie, vor Therapiebeginn Ihren persönlichen Versicherungsschutz für Psychotherapie mit Ihrer Krankenversicherung zu klären. Neben Umfang und Konditionen der Kostenübernahme betrifft das auch die sogenannte Antragsleistung, wenn eine Kostenerstattungszusage erst nach Bewilligung erfolgt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kommen Sie bitte auf mich zu.

Folgende Vereinbarung bitte ich Sie nun sorgfältig zu prüfen und anschließend zu unterzeichnen:

Kosten der Therapie

Es wird vereinbart, dass für die Inanspruchnahme der Behandlungsleistung von Herrn Dr. med. Matthias Israel ein Honorar in Höhe des 2,3fachen Satzes der Gebührenordnung für Ärzte (Stand vom 1.1.2002) fällig wird. Dieser Satz berücksichtigt die Besonderheiten des Einzelfalls.
Zahlungsfrist ist 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

Für Selbstzahler-Leistungen (sogenannte IGEL-Leistungen) sowie für Coaching- oder Supervisionsstunden wird ein Stundensatz (Abrechnungseinheit 50 min) von 100,00 €/Stunde erhoben (Stand November 2018). Für Paartherapiestunden beträgt der Stundensatz 140,00 €/Stunde.
Diese Leistungen sind nicht erstattungsfähig.



Ablauf der Therapie

1.

Eine Therapiesitzung dauert, wenn nicht anders verabredet, 50 Minuten. Die Praxis arbeitet nach dem Bestellprinzip. Für die PatientInnen entstehen keine Wartezeiten.

2.

Der Therapeut unterliegt der gesetzlich festgelegten ärztlichen Schweigepflicht. Befundberichte erhält ausschließlich der Ärztliche Dienst der Krankenversicherung für die Genehmigung der zumeist antragspflichtigen Leistung „Psychotherapie“. In allen anderen Fällen erfolgt eine Herausgabe nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Patientin bzw. des Patienten.

3.

Wenn eine Patientin oder ein Patient verhindert ist, soll ein Termin spätestens zwei Werktage (48 Stunden) vorher telefonisch oder per Email abgesagt werden. Anderenfalls wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 60,00 € fällig, das nicht von den Krankenversicherungen erstattet wird. Die sogenannte Rücksichtnahme-Regelung gilt nur bei unwetterbedingten Verkehrsstörungen oder persönlichen unverschuldeten Ausnahmefällen, die nicht verhindert werden konnten (z. B. Unfälle, akute Erkrankungen).

4.

Ein Therapiebeginn vor einer Kostenübernahmeerklärung der Krankenversicherung ist möglich, wenn die Patientin bzw. der Patient sich bereit erklärt, im eher seltenen Fall einer Ablehnung durch die Krankenkasse für die Behandlungskosten selbst aufzukommen.

5.

Der Abschluss der Psychotherapie wird immer einvernehmlich besprochen. Sollte die Patientin oder der Patient die Therapie einseitig früher beenden wollen, wird dennoch mindestens noch eine Sitzung stattfinden. Das ist für einen guten Abschluss und eine langfristige Wirksamkeit der Therapie von wesentlicher Bedeutung.

Dresden, den

.....
Unterschrift Patient/in

.....
Unterschrift Therapeut